



Kinder- und Jugendschutzkonzept





1. Inhalt

1.	Inhalt.....	2
2.	Präambel.....	3
3.	Geltungsbereich.....	3
4.	Warum braucht es ein Kinder- und Jugendschutzkonzept?	3
5.	Die Schutzkonzeptentwicklung.....	4
6.	Prävention	4
6.1.	Akquise von Trainern und Ehrenamtlichen	4
6.2.	Polizeiliches Führungszeugnis	4
6.3.	Wertekodex und Leitbild	4
6.4.	Schulungen	4
6.5.	Schutzbeauftragte	5
6.6.	Die Verhaltensregeln zum Kindeswohl.....	5
7.	Intervention	6
8.	Partizipation.....	7
9.	Interne Ansprechpersonen.....	7
10.	Externe Ansprechorganisationen.....	8



2. Präambel

Die SG Stuttgart West verpflichtet sich, Kindern und Jugendlichen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich sportlich und persönlich entfalten können. Unser Ziel ist es, die Bedürfnisse der jungen Sportler:innen in den Mittelpunkt zu stellen und eine Umgebung zu schaffen, die von Respekt, Vertrauen und Fürsorge geprägt ist.

Wir sind uns bewusst, dass Prävention der wirksamste Schutz vor jeder Form von Gewalt ist. Deshalb setzen wir klare Maßnahmen, um Täter:innen den Zugang zum Verein zu erschweren. Gleichzeitig entwickeln wir transparente Handlungsabläufe und Vorgehensweisen, um auf Verdachtsfälle oder Vorfälle professionell und verantwortungsvoll zu reagieren.

Kinder- und Jugendschutz ist für uns nicht nur eine Verpflichtung, sondern eine Haltung. Wir leben eine Kultur des Hinschauens, der offenen Kommunikation und der gemeinsamen Verantwortung. Nur so können wir sicherstellen, dass die SG Stuttgart West ein Ort bleibt, an dem sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen und ihr volles Potenzial entfalten können.

Unser Anspruch ist es, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein Umfeld zu schaffen, das einen umfassenden strukturellen Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir ein Kinder- und Jugendschutzkonzept erstellt.

3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Vereinsmitglieder, Trainer:innen, Betreuer:innen, ehrenamtlich Tätigen und sonstige im Verein engagierte Personen. Es umfasst sämtliche Aktivitäten innerhalb des Vereins sowie Veranstaltungen, Trainingslager und Wettkämpfe.

4. Warum braucht es ein Kinder- und Jugendschutzkonzept?

Ein Kinder- und Jugendschutzkonzept ist essenziell, weil jedes Kind das Recht auf eine sichere und geschützte Umgebung hat – auch und gerade im Sportverein. Statistisch gesehen sitzen in jeder Schulklasse 1-2 Kinder, die von Gewalt oder Übergriffen betroffen sind. Diese Kinder brauchen sichere Anlaufstellen und Vertrauenspersonen, die ihre Sorgen ernst nehmen und handeln.



Oft müssen sich Kinder bis zu sieben Mal an Erwachsene wenden, bevor Maßnahmen ergriffen werden. Das bedeutet, dass Sportvereine als wichtige Bezugspunkte eine große Verantwortung tragen. Sie sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche Vertrauen aufbauen und sich öffnen können.

Ein strukturiertes Kinder- und Jugendschutzkonzept stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden und Verantwortlichen in der SG Stuttgart West wissen, wie sie in Verdachtsfällen oder bei Vorfällen reagieren müssen. Es schafft Handlungssicherheit, klare Abläufe und Präventionsmaßnahmen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

5. Die Schutzkonzeptentwicklung

Zu Beginn der Schutzkonzeptentwicklung erfolgte eine Risiko- und Potenzialanalyse. In dieser wurden Möglichkeiten und Orte einer Grenzverletzung aufgezeigt (wie bspw. Umkleide, Toilette, Trainingssituationen oder Nähe-Distanz-Verhältnisse) und Präventions- & Interventionsmaßnahmen entwickelt. Diese sind unter Punkt 5, 6 & 7 aufgeführt.

6. Prävention

6.1. Akquise von Trainern und Ehrenamtlichen

Alle Ehrenamtlichen im Verein werden zum Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert.

6.2. Polizeiliches Führungszeugnis

Vor Aufnahme der Tätigkeit wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

6.3. Wertekodex und Leitbild

Alle Personen, die mit Kindern arbeiten, unterschreiben den Wertekodex der SG Stuttgart West. Zudem gibt es eine Klausel im Leitbild.

6.4. Schulungen

Schulungen und Sensibilisierung zu Kinder- und Jugendschutzthemen von Ehrenamtlichen und Betreuenden werden ins Angebot aufgenommen.



6.5. Schutzbeauftragte

Die Aufgaben der Schutzbeauftragten umfassen:

- Die Erweiterung des Wissens zum Thema Schutz vor Gewalt durch die Organisation von Fortbildungen und Schulungen.
- Die Koordination von Präventionsmaßnahmen in enger Absprache mit der Vereinsführung.
- Die Funktion als vertrauensvolle Ansprechperson für alle Mitglieder bei Fragen oder Anliegen rund um den Schutz vor Gewalt.
- Das Knüpfen und Pflegen von Kontakten zu Netzwerken und Fachstellen, um eine fundierte Zusammenarbeit sicherzustellen.
- Die Einleitung und Begleitung von klaren Interventionsschritten im Falle einer Beschwerde.
- Die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewusstsein für das Thema zu stärken.
- Die Erarbeitung und Vermittlung von Verhaltensregeln (Do's and Don'ts) für einen respektvollen und sicheren Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand zur Erstellung von Vorgaben für die Auswahl von Mitarbeitenden, um ein sicheres und geschütztes Umfeld zu gewährleisten.

6.6. Die Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Die Verhaltensregeln zum Kindeswohl sind eine Konkretisierung der Grundsätze unseres Werte-Kodexes und dienen sowohl dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt als auch dem Schutz für alle ehrenamtlich und nebenberuflich Tätigen bei der SG West. Diese muss jede:r Trainer:in unterzeichnen.

- **Transparenz im Handeln:** Ich halte so weit als möglich das Sechs-Augen-Prinzip und das Prinzip der offenen Tür in Einzelsituationen ein. Ich vergebe keine Vergünstigungen und keine Geschenke an einzelne Schutzbefohlene. Ich verhalte mich stets so, dass mein Handeln nachvollziehbar ist.
- **Körperkontakt:** Körperliche Kontakte (z. B. notwendige Hilfe, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von allen beteiligten Personen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Ich respektiere die individuellen Grenzen jeder einzelnen Person, ggf. frage ich nach.



- **Duschen, Umkleiden und Übernachten:** Ich dusche und ziehe mich nicht mit den Schutzbefohlenen um und übernachte nicht allein mit ihnen. Übernachtungen gestalte ich stattdessen gemeinsam in Gruppen (z. B. im Rahmen von Turnieren oder Trainingslagern). Umkleidekabinen und Schlafräume betrete ich erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung.
- **Private Beziehungen:** Ich baue keine exklusiven privaten Beziehungen zu Schutzbefohlenen auf. Ich nehme sie nicht in meinen Privatbereich (z. B. Wohnung, Haus, Garten) mit und teile keine privaten Geheimnisse mit ihnen, auch nicht in digitaler Form.
- **Verbreitung von Fotos und Videos:** Ich verbreite keine Fotos oder Videos von Schutzbefohlenen (besonders Einzelfotos) ohne deren Erlaubnis/das der Sorgeberechtigten und achte stets das Recht am eigenen Bild. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten halte ich die Datenschutzbestimmungen ein.
- **Kommunikation:** Ich kommuniziere wertschätzend. Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln und bin bereit, mich für mögliche Grenzverletzungen zu entschuldigen. Ich schreite bei wahrgenommenen Grenzverletzungen, Diskriminierungen oder Gewalt aktiv ein.

7. Intervention

Verdachtsfälle und Beschwerden werden ernst genommen.

- **Schutzbeauftragte:** Ansprechpersonen, deren Kontakte auf der Homepage veröffentlicht sind.
- **Kontaktaufnahme:** Über Schutzbeauftragte, Trainer:innen oder den Vereinsbriefkasten möglich. Ein direkter Kontakt über E-Mail (auf Vereinsseite veröffentlicht) ist auch gewährleistet.
- **Handlungsleitlinien:** Bei jeglichen Indizien wird Kontakt zu einer Ansprechperson aufgenommen. Der Verdacht wird dann überprüft und bewertet.

Vager Verdacht: Bei vagem Verdacht werden vorsorglich Schutzmaßnahmen angeboten, z. B. durch räumlichen Abstand oder die vorübergehende Aussetzung des Trainings.

Hinreichender Verdacht: Bei hinreichendem Verdacht werden umgehend das Krisenteam und die Vereinsführung eingeschaltet. Es werden umfassende



Schutzmaßnahmen für die betroffenen Kinder/Jugendlichen/jungen Erwachsenen eingeleitet. Zudem finden Gespräche mit dem Täter/der Täterin statt und weitere Maßnahmen werden geprüft und umgesetzt. Bis zur Klärung sollte das Training pausieren oder von anderen Personen übernommen werden.

Ausgeräumter Verdacht: Wird ein Verdacht ausgeräumt, erfolgt eine offene Information über die Situation, um Missverständnisse, Gerüchte und Rufschädigung zu vermeiden und eine faire Rehabilitierung der betroffenen Person zu ermöglichen.

Alle geführten Gespräche werden schriftlich dokumentiert, sodass alle Aussagen nachvollziehbar festgehalten und auch zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden können. Bei jeglichen Unsicherheiten werden umgehend Fachberatungsstellen (z. B. Familienhilfe, Jugendhilfe) in die weitere Beratung einbezogen.

Ablauf

1. Offenlegen des Verdachts
2. Ansprechperson (Kinderschutzbeauftragte:r) kontaktieren
3. Schutz der betroffenen Schutzbefohlenen
4. Bewertung des Verdachts (vage, bestätigt, ausgeräumt)
5. Weitere Maßnahmen
6. Reflexion sowie Überprüfung des Schutzsystems

8. Partizipation

- **Jugendversammlung:** Mitbestimmung der Jugendlichen durch Jugendversammlung und Jugendvorstand, festgeschrieben in der Jugendordnung
- **Austausch:** regelmäßiger Austausch zwischen Jugendvorstand und Vorstand

9. Interne Ansprechpersonen

- **Kinderschutzbeauftragte:** Moritz Mehling, Hannah Bauhofer, Rebecca Blank, Dominique Decimo, Niels Meinunger



10. Externe Ansprechorganisationen

- **Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch: Ansprech- und Beratungsstellen**
0800 22 55 530 – Hilfe Telefon Sexueller Missbrauch
www.hilfe-portal-missbrauch.de
- **Gesundheitsladen e.V.: Gemeinnütziger Verein zur geschlechtsbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention in Stuttgart**
www.gesundheitsladen-stuttgart.de
- **Nummer gegen Kummer e.V.: Beratung für Kinder und Jugendliche**
0800 111 0333 – Kinder- und Jugendtelefon
0800 111 0550 – Elterntelefon
www.nummergegenkummer.de
- **Safe Sport: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport**
0800 111 0333 – Kinder- und Jugendtelefon
0800 11 222 00 – Telefonische Beratung
<https://ansprechstelle-safe-sport.de/>
- **Württembergische Sportjugend im Württembergischer Landessportbund e.V.**
www.wsj-online.de

Beratung bei der WSJ (Erstaufnahme, Orientierungshilfe)
sara.reichel@wsj-online.de
0711/28077-149

Erwachsene:

- **„N.I.N.A.“- Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen**
0800 225 5530 oder mail@nina-info.de
<https://nina-info.de/>